

Zwischen der
Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA (CGZP),
- nachfolgend CGZP -

und dem
Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP),
- nachfolgend AMP genannt -

werden auf Grundlage des bestehenden Manteltarifvertrages vom 29.11.2004 folgende Protokollnotizen vereinbart.

1. Zu Ziffer 3.7.5 erklären die Tarifvertragsparteien, dass bei der Führung von Arbeitszeitkonten auch betriebsbedingt veranlasste Minusstunden zur Bildung eines Negativsaldos auf dem Arbeitszeitkonto führen können.
2. Zu Ziffer 3.7.16 erklären die Tarifvertragsparteien: Minusstunden im Sinne von Ziffer 3.7.16 sind als Negativsaldo auf dem Arbeitszeitkonto zu verstehen. Werden wechselseitige Ansprüche aus dem Negativsaldo geltend gemacht, trägt der Arbeitgeber die Beweislast.
3. Zu Ziffer 5.1 erklären die Tarifvertragsparteien: Ziffer 5.1 Satz 1 gilt für Vollzeitarbeitnehmer. Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer im Sinne Ziffer 2.3 dieses Tarifvertrages beginnt eine Zuschlagspflicht für Mehrarbeitszuschläge bei Überschreiten ihrer arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit um mehr als 40%, spätestens jedoch bei Überschreiten der tariflichen Mindestarbeitszeit für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer um 20%.

Berlin, den

**Tarifgemeinschaft Christlicher
Gewerkschaften Zeitarbeit
und PSA (CGZP)**

**Arbeitgeberverband Mittelständischer
Personaldienstleister e.V. (AMP)**

Gunter Smits

Peter Mumme

Detelf Lutz

Roland Brohm

Jörg Hebsacker